

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061619

Publizierende Stelle
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf

Bauprojekt: Weiherholzstrasse 48, Gebäude Nr. 179, Fehraltorf

Bauherrschaft:
Stefanie Enzler
Weiherholzstrasse 48
8320 Fehraltorf

Marc Enzler
Weiherholzstrasse 48
8320 Fehraltorf

Angaben zum Projekt:
BG 2023/030 | Teilabbruch, Umbau und Erweiterung best. EFH, Ersatz/Erweiterung best.
Garage, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Erdsonde | Projektänderung 1

Weiherholzstrasse 48, Standortzusatz: Gebäude Nr. 179, 8320 Fehraltorf

Kreis: Fehraltorf, Grundstück-Nr.: 4839, Zone: W 1.5 - Wohnzone 1.5

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt
Kempptalstrasse 56
8320 Fehraltorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026